



Bestellung von Naturschutzwächtern

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.11.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schlägt dem Kreis Warendorf Herrn Friedhelm Heckmann als Naturschutzwächter und Herrn Hans-Bernd Geisthövel als stellvertretenden Naturschutzwächter vor.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Das Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) sieht in § 69 die Bestellung einer Naturschutzwacht vor. Die Naturschutzwacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Dazu sollen in jedem Stadt- und Gemeindegebiet ein Naturschutzwächter und ein Vertreter eingesetzt werden.

Die Naturschutzwacht ist ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit ist für 5 Jahre zeitlich befristet.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, die Naturschutzwächter gemäß § 69 LNatSchG NRW neu zu bestellen. Dazu ist die Stadt Beckum gebeten worden, geeignete Personen vorzuschlagen.

Zuständiger Naturschutzwächter im Bereich der Stadt Beckum ist zurzeit Herr Friedhelm Heckmann, sein Vertreter ist Herr Hans-Bernd Geisthövel. Die Genannten sind seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Naturschutzwacht tätig. Herr Heckmann und Herr Geisthövel haben ihr Interesse bekundet, auch künftig als Naturschutzwächter beziehungsweise als stellvertretender Naturschutzwächter für die Stadt Beckum zu agieren. Daher schlägt die Verwaltung sie erneut für eine Bestellung vor.

Anlage(n):

ohne

